



## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-111/2018

an den **Stadtrat**

zur Sitzung am 23.05.2018

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft VOS/PIRATEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**

(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Anlage 3 Seite 8 zu B-143/2015

Abs. 7.1 d) einen *Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben (u.a. Vorlage von drei vergleichbaren Kostenangeboten für Investitionen)* wird geändert in *(vorher: nicht ein Kost. Prüfung)*  
**eine Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan für das Vorhaben**

*i.A. Andreas Felber*

Unterschrift

**Begründung:**

Derzeit müssen Antragsteller bereits bei Beantragung einer Zuwendung drei Angebote vorlegen. Eine Geschäftsausstattung kann aus mehreren hundert Angeboten bzw. Angebotspositionen bestehen, die jeweils dreifach eingeholt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob überhaupt eine Zuwendung erfolgt.

Die Bearbeitungszeit für einen Zuwendungsantrag beträgt dann mehrere Monate. Angebote haben meist eine Gültigkeit von maximal einem Monat bis hin zu wenigen Tagen bei Angeboten aus Onlineshops. Insofern ist es sehr aufwändig, alle Angebote dann nochmal einzuholen, weil sich zwischenzeitlich die Preise geändert haben. Dies stellt eine unnötige Härte für die ansiedlungswilligen Unternehmen dar und schreckt ggf. Antragssteller ob des hohen Aufwands ab. Insofern ist eine Kostenschätzung festen Angeboten vorzuziehen. Ausreichend Angebote sind dann zeitnah vor Beschaffung zum Nachweis eines korrekten Beschaffungsvorgangs einzuholen.